

DRINGLICHE INTERPELLATION von Toni Baggenstos (Grüne, Erlenbach) und Mitunterzeichnende

betreffend Finanzierung von arbeitsmarktlichen Massnahmen beziehungsweise Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die arbeitsmarktlichen Massnahmen beziehungsweise Beschäftigungsprogramme für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose wichtig sind?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass diese Programme für Langzeitarbeitslose bis zur Neuregelung durch das EG zum Arbeitslosengesetz im bisherigen Rahmen durch Gemeinden und Kanton zu finanzieren sind? Wenn nicht, warum nicht?
3. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass 1999 notwendige Beschäftigungsprogramme nicht auf Grund der unklaren Finanzierungsgrundlage eingestellt oder massiv eingeschränkt werden müssen?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die Gemeinden und Träger dieser Programme rechtzeitig über die ihnen 1999 zur Verfügung stehenden Mittel Bescheid wissen und entsprechend planen können?

T. Baggenstos

S. Rusca	B. Volland	A. Riedi	Th. Büchi	L. Illi
C. Weisshaupt	E. Guyer	D. Jaun	I. Schmid	S. Rihs
P. Weber	U. Gut	R. Thalmann	J. Rappold	Th. Müller
N. Bolleter	H.P. Amstutz	A. Schaller	W. Scherrer	G. Fischer
A. Kugler	E. Derisiotis	E. Holm	R. Bapst	H. Attenhofer
C. Balocco	R. Götsch	E. Lalli	W. Spieler	S. Moser
U. Mägli	P. Oser	D. Gerber Rüegg	G. Petri	R. Keller
E. Hallauer	S. Kamm	M.-T. Büsser	H. Buchs	H. Müller
Ch. Galladé				

Begründung:

Gemäss Antrag des Regierungsrates betreffend das EG zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG-AVIG) soll der Arbeitslosenfonds aufgehoben und die Beschäftigungsprogramme für Langzeitarbeitslose auf eine neue Finanzierungsgrundlage gestellt werden. Vorgesehen sind einerseits allfällige durch den Kantonsrat gesprochene Rahmenkredite und Leistungen der Gemeinden.

Das EG-AVIG dürfte kaum vor Ende 1999 in Kraft treten. Die Mittel des Arbeitslosenfonds sind allerdings bereits dieses Jahr erschöpft. Um die Finanzierung der verschiedenen

Massnahmen 1998 im bisherigen Rahmen sicherzustellen, sah sich der Regierungsrat genötigt, weitere Mittel über Nachtragskredit einzufordern.

Im August wurden die Exekutiven von Städten und Gemeinden im Kanton Zürich durch ein Rundschreiben informiert, dass sie für 1999 die Massnahmen für Langzeitarbeitslose ohne kantonale Beiträge budgetieren sollen, da das EG-AVIG 1999 noch nicht in Kraft sei und keine Mittel mehr aus dem Arbeitslosenfonds zur Verfügung stünden.

Die Beiträge des Arbeitslosenfonds bilden einen wesentlichen Bestandteil für die bestehenden Beschäftigungsprogramme. Es ist damit zu rechnen, dass unter der Voraussetzung, dass 1999 keine kantonalen Beiträge geleistet werden, ein erheblicher Teil dieser Programme existentiell gefährdet sind, oder es ist zumindest mit einer erheblichen Mehrbelastung der Gemeinden zu rechnen. Da die Finanzierung dieser Programme 1999 noch nicht neu geregelt ist, scheint eine Fortführung im bisherigen Rahmen bis zur Inkraftsetzung des EG-AVIG als sinnvoll. Dies ergibt sich auch daraus, dass zwar bei der Anzahl der Arbeitslosen Anzeichen einer gewissen Entspannung vorhanden sind, sich bei der Situation der Langzeitarbeitslosen aber keineswegs Besserung zeigt und die zur Debatte stehenden Programme, gerade auf die Langzeitarbeitslosen ausgerichtet sind.